

**Kommunalverband für  
Jugend und Soziales**  
Baden-Württemberg  
Dezernat Jugend - Landesjugendamt  
Lindenspürstraße 39  
70176 Stuttgart

**Landkreistag  
Baden-Württemberg**  
Panoramastraße 37  
70174 Stuttgart

**Städtetag  
Baden-Württemberg**  
Königstraße 2  
70173 Stuttgart

An die  
Stadt- und Landkreise  
und kreisangehörigen Städte mit  
eigenem Jugendamt in Baden-Württemberg

Nachrichtlich  
Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg

Stuttgart, 24. April 2012

**Rundschreiben Nr. 4-06/2012 Kommunalverband für Jugend und Soziales Bad.-Württ.  
Rundschreiben Nr. 433/2012 Landkreistag Baden-Württemberg  
Rundschreiben Nr. R 20120/2012 Städtetag Baden-Württemberg**

**Kommunale Orientierungshilfe zur Personalbedarfsbemessung des Arbeitsbereiches Bei-  
standschaften/Amtsvormundschaften in Baden-Württemberg**

Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

das im Juli 2011 in Kraft getretene Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts brachte zahlreiche Ausweitungen der Aufgaben und Berichtspflichten des Amtsvormundes – u. a. soll der Vormund das Mündel einmal im Monat in seiner gewohnten Umgebung aufsuchen. Durch diese neuen gesetzlichen Vorgaben erhöht sich der Zeitaufwand für eine Vormundschaft/Pflegschaft. Im Juli 2012 tritt außerdem die gesetzliche Fallzahlobergrenze in Kraft, d. h. ein Vormund soll dann höchstens noch 50 Vormundschaften/Pflegschaften führen (§ 55 Abs. 2 SGB VIII). Auch im Bereich Beistandschaft haben sich in den letzten Jahren die Anforderungen und damit auch der zeitliche Aufwand für eine Beistandschaft erhöht.

Vor diesem Hintergrund wurde vom KVJS-Landesjugendamt in Abstimmung mit dem Landkreistag und dem Städtetag eine Arbeitsgruppe gebildet und beauftragt, die „Kommunale Orientierungshilfe zur Personalbedarfsbemessung des Arbeitsbereiches Beistandschaften/Amtsvormundschaften in Baden-Württemberg“ aus dem Jahr 2004 unter Berücksichtigung der neuen Bestimmungen zu überarbeiten.

Unter Moderation des Landesjugendamtes hat diese Arbeitsgruppe aus Jugendamtsvertreter/innen, Vertreter/innen von Haupt- und Personalämtern sowie der Gemeindeprüfungsanstalt die beiliegende neue Orientierungshilfe erarbeitet.

Mit dieser Orientierungshilfe soll den zuständigen Stellen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs eine Grundlage zur Ermittlung und Bemessung des Personalbedarfs für den Arbeitsbereich Beistandschaften/Amtsvormundschaften an die Hand gegeben werden, die den gestiegenen fachlichen Anforderungen in diesem Arbeitsgebiet Rechnung trägt und einen nachvollziehbaren Bezugsrahmen zur Bemessung des Personalbedarfs bietet. Die zugrundeliegenden Berechnungstabellen können im Mitgliederbereich des KVJS heruntergeladen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Roland Kaiser

gez.  
Christa Heilemann

gez.  
Agnes Christner